



Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des **Gemeinderates** der Stadtgemeinde Eferding

am Donnerstag, den 05.10.2017,

um 19.00 Uhr

Stadtamt Eferding

Sitzungssaal

Anwesend:

Bürgermeister Severin Mair als Vorsitzender

Vbgm. Egolf Richter

Vbgm. Jutta Kepplinger, Mag^a.

STR Christa Klinger

STR Peter Schenk

STR Harald Melchart

STR Karl Mair-Kastner, Mag.

GR Uttenthaller Gerhard, Mag

GR Gföllner Rudolf, Mag.

GR Kirsten Lüzlbauer

GR Reiter Ulrich, Mag.

GR Melicha Herbert, MMMag.

GR Schapfl Florian

GR Pamminger Gabriele

GR Kliemstein Bernhard

GR Starzer Doris

GR Peischl Stefan

GR Steininger Kristina

GR Mayrhauser Johann

GR König Romana

GR Ers. Weiß Klaus, Ing.

GR Ers. Bauer Ernst

GR Schapfl Viktoria

GR Ers. Loidl Manfred

GR Mayr-Pranzeneder Gottfried

AL Johannes Kreinecker, BA

Schriftführerin: VB Gabriele Pichler

Entschuldigt:

GR Degner Markus

GR Schweiger Patrick

GR Grandl Heinrich



V e r l a u f :

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. liegt vor.

Gem. § 46 Abs. 4 OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. berichtet der Vorsitzende weiters, dass der TOP 4.2 Verordnung Übernahme Landesstraßen (Linzer-, Passauer-, Bahnhof-, Stroheimer- und Nibelungenstraße) abgesetzt wird.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Ergänzung der Tagesordnung durch Aufnahme der nachstehenden Dringlichkeitsanträge durch Handerheben genehmigt:

1. Grundverkauf an Wiesmayr, Stampfhofer, Lackner (Kupfernagl) (Zl.840-03)

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, StR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR MMR Mag. Herbert Melicha, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Florian Schapfl

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

StR Harald Melchart, GR Romana König, Ers. GR Ernst Bauer, GR, Ers. GR Ing. Klaus Weiß

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Viktoria Schapfl

Der Stimme enthalten sich:

Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:

Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, StR Peter Schenk, GR Doris Starzer,

Gegen den Antrag stimmen:

Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:

GR Bernhard Kliemstein, GR Stefan Peischl, GR Gabriele Pamminer, GR Johann Mayrhauser, GR Kristina Steininger,

Das Mitglied von der OLE Fraktion:

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Die Dringlichkeit wurde mehrheitlich zuerkannt

2. Resolution – Anti Atom (Zl. 524)

Die Dringlichkeit wurde einstimmig zuerkannt



Bgm. Mair informiert, dass vor Beginn der Sitzung gemäß § 63a Abs. 1 Oö. GemO 1990, fünf Anfragen von GR Mayr-Pranzeneder an ihn gerichtet wurden und trägt diese vor.

- 1. Welche Akzente (Zeit, Ort, Teilnehmerkreis, konkretes Thema, Ergebnis?) zur Innenstadtbelebung wurden von dir seit deiner letzten diesbezüglichen Anfragebeantwortung in der GR-Sitzung vom März 2017 konkret gesetzt?**
- 2. Welche Akzente (Zeit, Ort, Teilnehmerkreis, konkretes Thema, Ergebnis?) zur Gemeindegemeinschaft wurden von dir seit deiner letzten diesbezüglichen Anfragebeantwortung in der GR-Sitzung vom März 2017 konkret gesetzt?**
- 3. Wurden von dir seit deiner letzten diesbezüglichen Anfragebeantwortung in der GR-Sitzung vom März 2017 konkrete Aktivitäten gesetzt um den GR-Beschluss vom 30.07.2015 zum Thema Gemeindegemeinschaft umzusetzen? Wenn ja, welche?**
- 4. Wie viele Partnerstädte/Partnergemeinden hat Eferding derzeit und wie heißen sie? Wie pflegst du konkret diese Partnerschaften seit deinem Amtsantritt bzw. welche Aktivitäten hast du seit deinem Amtsantritt mit diesen Partnerstädten initiiert und welche Zusammenkünfte, Veranstaltungen etc. haben aufgrund deiner Initiative stattgefunden? Welche Aktivitäten sind für heuer und 2018 noch konkret geplant?**
- 5. Im heurigen Frühjahr wurden von den Bauhofmitarbeitern wieder einige Bäume gefällt. Ist es richtig, dass es Bäume entlang der Welserstraße auf Höhe der ehemaligen Musikschule getroffen hat? Um welche Baumart hat es sich dabei gehandelt? Ist es richtig, dass diese Bäume der Bauhofleiter, ohne dafür eine Gegenleistung erbringen zu müssen, erhalten hat? Ist es weiters richtig, dass diese Vorgehensweise auch in den letzten paar Jahren bereits so gepflegt wurde?**

Bgm. Mair weist vor Beantwortung der Fragen darauf hin, dass es sich bei diesen Fragen größtenteils um manipulative Suggestivfragen handelt, die den Mitarbeitern der Stadtgemeinde und ihm als Bürgermeister Untätigkeit und falsches Verhalten unterstellen. Es wird durch diese Form der Fragestellung bewusst ein völlig falsches Bild der Wirklichkeit gezeichnet!

Antwort 1:

Eine Attraktivierung unserer Innenstadt hängt von vielen Faktoren ab, die eine einzelne Person nicht bewerkstelligen kann. Zentrale Faktoren sind hier die Eigentümer der einzelnen Gebäude und auch Unternehmer, die eine Geschäftsidee haben und diese in Innenstadträumlichkeiten verwirklichen wollen und dabei auch ein wirtschaftliches Risiko eingehen. Als Bürgermeister und als Gemeinderatsmitglied kann man hier vermitteln und individuell unterstützen. Als Gemeinde bemüht man sich um die bestmöglichen Rahmenbedingungen.

Deshalb fanden auch viele inoffizielle Gespräche mit verschiedenen Geschäftsleuten statt.

Gemeinsam mit der Fachhochschule OÖ wurden 2 Projekte realisiert (Bürgerbefragung, siehe Stadtblatt Ausgabe Juli 2017 und Homepage sowie ein Konzept möglicher Nachnutzung und Weiterentwicklung von gemeindeeigenen Gebäuden in der Innenstadt, welches noch in Ausarbeitung ist); darüber hinaus beraten die Mitglieder des Stadtrates in formlosen Zusammenkünften.

Ein aktuelles Beispiel für die Attraktivierung der Innenstadt ist das kostenlose Parken am Ladiesday.



Antwort 2 +3:

Es gibt laufend informelle Gespräche mit den Bürgermeistern und Personen der Nachbargemeinden, sowie Vertretern des Landes OÖ. Dieses Thema hängt ganz stark von der Bereitschaft der anderen Gemeinden ab. So lange keine deutlichen Signale zu einer offenen Diskussion seitens der Gemeinden Fraham, Hinzenbach und Popping bestehen, kann das Thema Gemeindefusion nicht weiterentwickelt werden. Es liegt hohe Brisanz des Themas vor, weshalb dies noch nicht ausgereift zur allgemeinen Information geeignet ist. Ergebnisse ergehen zeitgerecht, sobald vorhanden.

Ich bin nach wie vor von der Sinnhaftigkeit der Gemeindefusion überzeugt. Diese Überzeugung verstärkt sich bei mir jeden Tag aufgrund der laufenden Erfahrungen in meiner Funktion als Bürgermeister.

Antwort 4:

Es gibt eine Partnerstadt und das ist Passau. Wir schreiben uns zu Weihnachten und hatten im Jahr 2016 unseren Gemeinde-Betriebsausflug dorthin.

Falls ich zukünftig von unserer Partnerstadt Passau partnerschaftliche Grüße oder ein Präsent erhalte, kann ich das eine oder andere Zuckerl gerne zu dir, lieber Gottfried, in den Kräuterweg weiterschicken.

Antwort 5:

Es handelte sich um 3 Stück alte Birnbäume, die faulig waren. Der Hinweis zur Entfernung kam von der Landesstraßenverwaltung, konkret von der Straßenmeisterei. Diese Bäume hat nicht der Bauhofleiter erhalten, es ist auch nicht richtig, dass diese Vorgehensweise die vergangenen Jahre so gehandhabt wurde.

Tagesordnung:

1.0 Verkehrsangelegenheiten

1.1 Kreuzungsbereich L531 Schartener Landesstraße/Molkereistraße – Sperre Molkereistraße Grundsatzbeschluss (Zl. 120)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Mit Schreiben v. 31.3.2016 haben wir bei der Bezirkshauptmannschaft Eferding um Verordnung eines LKW-Fahrverbotes angesucht. Dieses wird seitens der BH jedoch nicht befürwortet.

Am 27.6.2017 fand bei der Straßenmeisterei Eferding mit Mag. Heinz Raab, Fr. Viktoria Baumgartner (beide BH Grieskirchen), dem verkehrstechn. ASV Ing. Gerald Schmid, und Vertreter der Gemeinden Eferding, Fraham und Hinzenbach eine Besprechung statt. Dazu erörterte der verkehrstechn. ASV folgenden Lösungsvorschlag (Niederschrift der Bezirkshauptmannschaft Eferding, VerkR10-3-7-2015, vom 27.06.2017):

„Hiezu wäre es erforderlich, ein Durchfahren der Molkereistraße von Osten kommend ab dem Kreuzungsbereich mit der Postgütelstraße für den allgemeinen Verkehr zu verbieten. Ausgenommen davon soll der Anrainerverkehr sein. Dies könnte mit der Verordnung und Kundmachung eines Einfahrtsverbotes erfolgen (Französische Einbahn).

Um das Gesamtverkehrsaufkommen, vornehmlich im nördlichen Teil der Postgütelstraße – Schulbereich zu minimieren, sollte auch die Durchfahrt Postgütelstraße sowohl nördlich als auch südlich



ab dem gesperrten Bereich der Molkereistraße durch Verordnung und Kundmachung eines Einfahrtsverbotes oder Fahrverbotes verhindert werden. Ausgenommen davon soll der Anrainerverkehr sein.

Beim Kreisverkehr an der B129 beginnend in westlicher Richtung wäre ein allgemeines Fahrverbot ausgenommen Anrainerverkehr und Radfahrer mit dem Zusatz z.B. „Durchfahrt zum Gewerbegebiet Süd nicht möglich“ kundzumachen.

Die Schließung der Molkereistraße bringt einen wesentlichen Vorteil im Hinblick auf die Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich. Derzeit sind die Sichtverhältnisse speziell für den Verkehr vom südlichen Ast der Schartnerstraße kommend schlecht bzw. eingeschränkt. Die Umwandlung in einen sog. T-Knoten mit Vorziehung der Haltelinie verbessert die Sichtverhältnisse und minimiert somit das Unfallgeschehen. (s. Skizze).

Das Einfahren in die Molkereistraße von Westen kommend wird durch Einbau von umlegbaren Pollern verhindert. Im Bedarfsfall ist es für Einsatzfahrten der Feuerwehr möglich diese Poller umzulegen, um schnell und im kürzesten Wege zum Einsatzort zu gelangen.

Im gesperrten Bereich der Molkereistraße wird eine fußläufige Verbindung in Form eines Gehsteiges geschaffen.

Über den nördlichen Teil der Schartener Straße weitergeführt und der dort befindliche Fahrbahnteiler mit einer Querungshilfe ausgestattet. Somit wird eine durchgängige sichere Verbindung zur LILLO Haltestelle geschaffen und auch für die Fußgänger eine wesentliche Hebung der Verkehrssicherheit erreicht.“

Fakt ist, dass die Straßenpolizeibehörde BH Eferding obigen Vorschlag präferiert und daher im bisherigen Verordnungsprüfungsverfahren für unseren Vorschlag keine Grundlage im Sinne einer sachlichen Erforderlichkeit gefunden hat. Dies hat Herr Mag. Raab im Schreiben v. 18.7.2017, übermittelt per mail, klar und deutlich zum Ausdruck gebracht.

Die Bezirksstelle Eferding des Roten Kreuzes hat mit Schreiben v. 30.6.2017 den Gemeinden Eferding und Fraham mitgeteilt, dass die Durchfahrt der Molkereistraße in beiden Richtungen sowohl für den Krankentransport und natürlich für den Notfalleinsatz unverzichtbar ist.

In der Sitzung des Verkehrsausschusses der Stadtgemeinde Eferding am 18.7.2017 wurde eingehend über dieses Thema beraten, man ist aber zu keinem einstimmigen Ergebnis gekommen und der Beschluss gefasst, die Angelegenheit zur weiteren Beratung/Beschlussfassung an den Gemeinderat zu verwiesen.

Zwischenzeitig ist von der Gemeinde Fraham ein Lösungsvorschlag, welcher diesem Amtsvortrag beiliegt, gekommen. Dieser Vorschlag wurde in der Sitzung des Verkehrsausschusses der Stadtgemeinde Eferding am 26.9.2017 ausführlich diskutiert und es wurde einstimmig beschlossen, eine gemeinsame Straßen- und Verkehrsausschusssitzung mit der Gemeinde Fraham abzuhalten.

Debatte:

STR Schenk führt dazu aus, dass ursprünglich von den Gemeinden Eferding und Fraham geplant war eine 7,5 t Beschränkung zu erwirken. Von der BH Grieskirchen wurde dies abgelehnt und beabsichtigt, diese Straße für den gesamten Verkehr zu sperren und lediglich für Anrainer befahrbar zu machen.

Um in dieser Angelegenheit weiter tätig sein zu können, sollen der örtliche Verkehrsausschuss und der zuständige Ausschuss der Gemeinde Fraham in einer gemeinsamen Sitzung, eine für alle zufriedenstellende Entscheidung finden. Das Ergebnis dieser Sitzung ist an die BH Grieskirchen weiterzuleiten, damit diese in dieser Angelegenheit weiter tätig sein kann.



GR MMMag. Melicha fragt, welche Behörde die Entscheidungsbefugnis hat bzw. was passiert, wenn sich die Gemeinden nicht einig werden? Geht die Zuständigkeit an die BH über oder bleibt es bei den Gemeinden?

GR Mayr-Pranzeneder stellt fest, dass die Molkereistraße sowohl im Eigentum der Stadtgemeinde Eferding als auch der Gemeinde Fraham ist. Daher ist in solchen Fällen die Bezirkshauptmannschaft für die Verkehrsregelung zuständig. Dies ist in der Straßenverkehrsordnung festgelegt. Er findet den Lösungsvorschlag der BH Eferding, die Molkereistraße nur für Anrainer zugänglich zu machen, als ausgezeichnete Lösung und vorausschauend.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemeinsam mit der Gemeinde Fraham wird eine Straßen- und Verkehrsausschusssitzung abgehalten, um eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung zu erzielen.

Für den Antrag stimmen:

- **Von der ÖVP-Fraktion:**

Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Florian Schapfl

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Bernhard Kliemstein, GR Stefan Peischl, GR Gabriele Pammingner, GR Johann Mayrhauser, GR Kristina Steininger, GR Doris Starzer,

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

StR Harald Melchart, GR Romana König, Ers.GR Ernst Bauer, Ers.GR Ing. Klaus Weiß

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

StR Mag. Karl Mair-Kastner, Ers.GR Manfred Loidl, GR Viktoria Schapfl

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Stimme enthält sich:

- **Von der ÖVP-Fraktion:**

GR MMMag. Herbert Melicha



2.0 Finanzangelegenheiten

2.1 Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 14.09.2017 (Zl. 904)

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Kliemstein, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 14. September 2017 eine Sitzung abgehalten, in welcher die 26 Bewilligungen nach § 82 StVO (Bewilligungsbescheide) mit Stand 21.03.2017 (siehe Anfragebeantwortung in der GR-Sitzung vom 12.04.2017) und zusätzlich all jene allenfalls nachher aktuell erteilten Bewilligungen hinsichtlich richtiger Vergebührung und gesetzmäßiger Erteilung und die Überprüfungen der Kassenführung durch den Bgm. seit seinem Amtsantritt gemäß § 89 Abs. 4 GemO überprüft wurden.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder hält fest, dass seiner Meinung nach der Sitzungsverlauf und die Abstimmung dieser Sitzung nicht ordnungsgemäß lt. Geschäftsordnung durchgeführt wurde.

Er zitiert §10 Abs. 2 der besagt, dass ein Mitglied des Prüfungsausschusses unmittelbar nach der Abstimmung verlangen kann, seine vor der Abstimmung geäußerte Meinung in die VHS aufzunehmen. Ihm wurde trotz Handzeichen weder die Redeerlaubnis gegeben noch konnte er seine abweichende Meinung zu Protokoll bringen lassen und außerdem war die Abstimmung seiner Ansicht nach nicht rechtsgültig. Des Weiteren bemängelt er, dass ein von ihm verlangter Punkt nicht in die Tagesordnung aufgenommen wurde.

Die in dieser Sitzung zu prüfenden Bewilligungsbescheide seien nur oberflächlich und stichprobenartig geprüft worden und nicht alle so, wie er verlangt hat. Diese Sitzungsführung sei nicht akzeptabel, es wird ihm inhaltlich zu wenig und falsch geprüft.

GR Mag. Gföllner weist diese Anschuldigungen massiv zurück. Es werden die Unterlagen während der Sitzung stichprobenartig geprüft und eine andere Prüfmethode ist in der Gemeindeordnung auch nicht vorgesehen. Weiters stellt er fest, dass der Obmann des Prüfungsausschusses seine Aufgabe gut mache und korrekt handle. GR Mag. Gföllner betont, dass GR Mayr-Pranzeneder ständig Flöhe sucht und das Vertrauen der Leute in die Arbeit der Gemeindebediensteten schädigen will.

GR Kliemstein teilt die Ansicht von GR Mag. Gföllner und betont, dass neue Ausschussmitglieder nicht die Erfahrung besitzen können, wie jene, die schon länger dabei sind.

Inhaltlich hält GR Kliemstein fest, dass im Ausschuss absolut korrekt und genau geprüft wurde und keine Zweifel von GR Mayr-Pranzeneder sich als zutreffend herausgestellt haben.

GR Kliemstein verliest folgenden Satz aus dem Heft „Aufgaben des Prüfungsausschusses“ des Oö. Gemeindebundes und verlangt, dies im Protokoll festzuhalten: „Prüfer sollten es jedenfalls vermeiden, Vermutungen und unterschwellige Behauptungen aufzustellen. Auch das ganze System anhand eines einzigen Einzelfalles in Zweifel zu ziehen, erweist sich manchmal als Trugschluss.“ Er weist GR Mayr-Pranzeneder darauf explizit hin.



BESCHLUSS:

Auf Antrag des Obmannes des Prüfungsausschusses, Bernhard Kliemstein, einstimmig durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bericht zur Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 14. September 2017 wird zur Kenntnis genommen. Eine Abschrift des Berichts wird der Verhandlungsschrift beigeschlossen und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 1)

3.0 Raumordnungsangelegenheiten

3.1 Verlängerung Neuplanungsgebiet „Innenstadt“ (Zl.: 031-3):

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 21.10.2015 wurde ein Teil der Innenstadt gemäß vorliegendem Bebauungsplanentwurf, erstellt durch Arch. Dipl.-Ing. Landrichtinger, mittels Verordnung zu einem Neuplanungsgebiet erklärt.

Diese Verordnung tritt entsprechend dem Anlass, aus dem sie verhängt wurde mit Rechtswirksamkeit eines Bebauungsplanes, jedoch spätestens nach 2 Jahren außer Kraft. Im gegenständlichen Fall somit im Oktober dieses Jahres. Der Gemeinderat kann diese Verordnung zum Neuplanungsgebiet höchstens zweimal auf je ein weiteres Jahr verlängern.

Das Verfahren welches notwendig ist, um einen Bebauungsplan zu erlassen, ist im Laufen, kann jedoch bis Oktober 2017 auf Grund diverser Kundmachungsfristen nicht abgeschlossen werden. Es wird daher empfohlen, die bestehende Verordnung zum Neuplanungsgebiet um ein weiteres Jahr zu verlängern, damit die Planungsabsichten der Stadtgemeinde weder verhindert noch erschwert werden.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, einstimmig durch Erheben der Hand wie folgt:

Um die künftigen Planungsabsichten der Stadtgemeinde weder zu verhindern, noch zu erschweren, ergeht nachstehende

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 05.10.2017, betreffend die Erklärung eines Teiles der Innenstadt der Stadtgemeinde Eferding gemäß dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf, erstellt durch Arch. Dipl.-Ing. Landrichtinger, datiert mit 15.12.2016, zu einem Neuplanungsgebiet um ein weiteres Jahr im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung.



§ 1

Gemäß § 45, Abs. 1 der OÖ Bauordnung, LGBl. Nr. 66/1994 i.d.g.F. wird ein Innenstadtbereich der Stadt Eferding, der im vorliegenden Bebauungsplanentwurf vom 15.12.2016 dargestellt ist, um ein weiteres Jahr zu einem Neuplanungsgebiet erklärt.

§ 2

Die Grenze dieses Neuplanungsgebietes ist gleichzeitig die Grenze des Planungsgebietes, wie diese im beiliegenden Bebauungsplanentwurf dargestellt ist. Dieser genannte Planungsentwurf (siehe Beilage), bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

Der Bebauungsplanentwurf, der die Abgrenzung des Planungsgebietes beinhaltet, liegt vom Tage der Kundmachung dieser Verordnung an, im Stadtamt Eferding während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

§ 3

Die Verordnung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass für das von diesem Neuplanungsgebiet betroffene Teilgebiet der Stadtgemeinde Eferding, Bauplatzbewilligungen, Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken und Baubewilligungen – ausgenommen Baubewilligungen für Bauvorhaben gemäß § 24, Abs. 1, Zi. 4 nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert.

§ 4

Diese Verordnung wird mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

§ 5

Die Verordnung zum Neuplanungsgebiet tritt entsprechend dem Anlass, aus dem sie verhängt wurde mit Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes, spätestens jedoch nach einem Jahr außer Kraft.

Der Gemeinderat kann diese Verordnung zum Neuplanungsgebiet auf ein weiteres Jahr verlängern. Eine darüberhinausgehende Verlängerung ist nicht möglich.

Gemäß § 94, Abs. 5 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass der Text geltender Verordnungen im Gemeindeamt zur Einsichtnahme für jedermann bereitzuhalten ist. Jedermann hat das Recht, Abschriften zu erstellen oder gegen Kostenersatz die Herstellung von Kopien zu verlangen.



3.2 Hochwasserschutzprojekt Eferdinger Becken – Bericht und Zuweisung an Ausschuss (Zl.: 139-1):

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Mit Schriftstück vom 5. September 2017 wurden der Stadtgemeinde Eferding seitens Landesrat Elmar Podgorschek Projektunterlagen, welche den Hochwasserschutz Eferdinger Becken detaillieren übermittelt.

Darin werden die Hochwasserschutzmaßnahmen für das Gemeindegebiet Eferding mit einem Betrag in der Höhe von € 196.726,41 beziffert. Die jährlichen Instandhaltungskosten belaufen sich lt. Unterlagen auf netto € 985,28.

Zur Absicherung der notwendigen Fördermittel (50% Bund, 30% Land und 20% InteressentIn) wurde von Bund und Land Oberösterreich eine Artikel 15a Vereinbarung gemäß Bundesverfassungsgesetz über das Hochwasserschutzprojekt „Eferdinger Becken“ abgeschlossen.

Die für das Gemeindegebiet von Eferding notwendige Maßnahme mit einer Gesamtlänge von 154,20 Meter beginnt an der Gemeindegrenze zu Popping im Bereich der Brandstätterstraße. Von der Brandstätterstraße weg führt die Hochwasserschutzmauer entlang der Straße nach Waschpoint und quert diese mit einem Mobilelement. Dann verläuft die Trasse an der Nordseite eines landwirtschaftlichen Weges (Geh- und Radweg) um das Objekt Brandstätterstraße 69 bzw. der Liegenschaft „Ditzlmüller“. Nach der Wegquerung mit einem Mobilelement endet die Maßnahme für das Gemeindegebiet Eferding.

Das genannte Schriftstück sowie ein Ausschnitt der Planunterlagen liegen dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Beratung bzw. Beschlussfassung vor. Das Gesamtprojekt liegt in der Bauabteilung des Stadtamtes auf. Mitglieder des Gemeinderates können in dieses zu den Amtszeiten gerne Einsicht nehmen.

Gemäß vorliegendem Schriftstück hat jede Gemeinde dem Land OÖ. bis 15. Dezember dieses Jahres mitzuteilen, ob die im Projekt beschriebenen Hochwasserschutzmaßnahmen seitens der jeweiligen Gemeinde umgesetzt und somit Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Es wird daher empfohlen, diese Angelegenheit einem Ausschuss zuzuweisen und anschließend dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding eine Empfehlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, einstimmig durch Erheben der Hand:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding nimmt das Schriftstück von Landesrat Elmar Podgorschek, datiert mit 5. September 2017, welches das Hochwasserschutzprojekt Eferdinger Becken beschreibt und in dem die damit verbundenen Kosten beziffert werden, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Bau-, Raumplanungsausschusses inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung der Stadtgemeinde Eferding möge sich mit dieser Angelegenheit anlässlich einer Sitzung befassen und anschließend dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding eine Empfehlung abgeben, ob die



Hochwasserschutzmaßnahmen für das Gemeindegebiet von Eferding projektgemäß umgesetzt werden sollen.

4.0 Verordnungen – Richtlinien

4.1 Aufhebung der Parkgebührenordnung an den Einkaufssamstagen vor Weihnachten (Zl. 120-2)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

In den Vorjahren entfiel aufgrund Gemeinderatsbeschluss an den Einkaufssamstagen vor Weihnachten die Parkgebührenpflicht. Dieser Beschluss wurde immer für zwei Jahre gefasst.

Heuer sind dies folgende Samstage: 02.12., 09.12., 16.12. und 23.12.2017.

Im nächsten Jahr sind es folgende Samstage: 01.12., (08.12. Feiertag), 15.12., und 22.12.2018.

Deshalb ist die Parkgebührenordnung – Verordnung des Gemeinderates vom 2.2.2006 i.d.g.F. Zl. 120-2.10.1/2006-Ba-Ho, – an diesen Samstagen aufzuheben. Die Kurzparkzonenregelung bleibt jedoch aufrecht.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Verordnung betreffend die Aufhebung der Parkgebührenordnung an den Einkaufssamstagen vor Weihnachten in den Jahren 2017 und 2018 wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr. 2)

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Florian Schapfl, GR MMMag. Herbert Melicha
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Stefan Peischl, GR Gabriele Pammingner, GR Kristina Steininger, GR Doris Starzer
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
StR Harald Melchart, GR Romana König, Ers.GR Ernst Bauer, Ers.GR Ing. Klaus Weiß



- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
StR Mag. Karl Mair-Kastner, Ers. GR Manfred Loidl, GR Viktoria Schapfl
- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Stimme enthält sich:

- **Das Mitglied der SPÖ-Fraktion:**
GR Johann Mayrhauser

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied der SPÖ-Fraktion:**
GR Bernhard Kliemstein

4.2 Verordnung Übernahme Landesstraßen (Linzer-, Passauer-, Bahnhof-, Stroheimer- und Nibelungenstraße) (Zl.612-O)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Mair, abgesetzt.

4.3 Sektorales Bettelverbot – Anpassung der Verbotszeiten (Zl. 101)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hat in seiner Sitzung vom 29.09.2016 ein sektorales Bettelverbot verordnet. Dieses wurde im Schreiben vom 7.11.2016 GZ: IKD (Pol)-020.052/2-2016-Stö/Ta durch das Amt der Oö Landesregierung im Rahmen der Verordnungsprüfung gemäß § 101 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F als gesetzmäßig zur Kenntnis genommen. Weiters wurde die Verordnung seitens der Landespolizeidirektion OÖ im Schreiben vom 23.12.2016 zur Kenntnis genommen.

Da es eine neue Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 28.06.2017 gibt, war es erforderlich das sektorale Bettelverbot, insbesondere im Hinblick auf das zeitlich zusammenhängende Verbot zu überprüfen. Damit das zeitliche Verbot nicht einem generellen Bettelverbot gleichkommt, soll nun die Zeit des Verbotes angepasst werden.

Debatte: keine Wortmeldung



BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die neue Verordnung mit den angepassten Verbotszeiten, wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen, zum Beschluss erhoben und genehmigt. Eine Abschrift der Verordnung liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr. 3)

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Florian Schapfl, GR MMMag. Herbert Melicha
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Stefan Peischl, GR Gabriele Pamminger, GR Kristina Steininger, GR Doris Starzer, Johann Mayrhauser
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
StR Harald Melchart, GR Romana König, Ers.GR Ernst Bauer, Ers.GR Ing. Klaus Weiß
- **Das Mitglied der Grünen Fraktion:**
GR Viktoria Schapfl

Der Stimme enthält sich:

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
StR Mag. Karl Mair-Kastner, Ers. GR Manfred Loidl

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied der SPÖ-Fraktion:**
GR Bernhard Kliemstein
- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder



5.0 Wirtschaftsangelegenheiten

5.1 INKOBÄ Vereinbarung Überarbeitung 2017 – Beschluss (Zl. 003-4)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hat in seiner Sitzung vom 29.09.2016 über die Neufassung der INKOBÄ Vereinbarung beraten. Der Antrag auf Genehmigung der damaligen Fassung der Vereinbarung (beschlussreife Originalfassung vom 30.08.2016) wurde mehrheitlich abgelehnt.

Im Weiteren wurde eine Lenkungsausschusssitzung zur INKOBÄ-Vereinbarung einberufen, um nochmalig über die Inhalte mit den Vertretern der beteiligten Gemeinden zu beraten.

Es bedurfte eines mehrmonatigen Prozesses und einiger weiteren Sitzungen, zu welchem auch Vertreter der zuständigen Abteilung des Landes Oö; das gemeinsame Raumplanungsbüro sowie Vertreter des „biz-up Business Upper Austria/Oö. Wirtschaftsagentur“ als wirtschaftliche Experten zum Standortmanagement beigezogen wurden, um die offenen Punkte abzuarbeiten und zu beraten. Die nun vorliegende Fassung der INKOBÄ-Vereinbarung vom 29.08.2017 ist das Ergebnis.

Mit dieser Fassung und den darin niedergeschriebenen Inhalten wurde eine Lösung für alle Beteiligten gefunden, die nun zur finalen Beschlussfassung den Gemeinderäten der 4 Gemeinden vorgelegt werden soll.

Folgende Änderungen sollen hervorgehoben werden:

- Wegnahme des Anhang 1 und Integration dieser Inhalte in Pkt IV,
- Präzisierung der Spielregeln, als dass Planungsvorhaben nun nicht mehr nur dem „gemeinsamen Plan“ sondern den „in den Gemeinderäten des ZKR beschlossenen Raumordnungsrahmenplan“ entsprechen müssen,
- Abweichend von dem von den Gemeinderäten des Zukunftsraumes Eferding beschlossenen interkommunalen Raumordnungsrahmenplan dürfen Neuwidmungen für den Wohnbau und für Gewerbebetriebe sofern sie dem rechtskräftigen ÖEK entsprechen sowie Änderungen zum ÖEK mit einem Flächenausmaß bis zu **3.000m²** pro Änderungsfall – früher 5000m² pro Gemeinde pro Jahr, durchgeführt werden,
- Planungsvorhaben, welche die Struktur bzw. die Umweltqualität der Nachbargemeinde bzw. des gesamten, gemeinsamen Teilraumes betreffen können, wie insbesondere Planungsvorhaben die nicht eigenständig umgesetzt werden können, wie unter den Punkten A1 und A2 in der Vereinbarungs-Fassung vom 29.08.2017 angeführt. – dürfen nur nach Abstimmung unter den Partnergemeinden durchgeführt werden,
- Alle größeren Planungsabsichten **ab 10.000m²** – früher: 15.000m² an der neuen Umfahrungsstraße bzw. deren Anschlussknoten an das übrige Straßennetz sind abzustimmen,
- Keine Reduktionsmöglichkeit der IST-Beträge (KommSt.) bei Vergabe von Gewerbeförderungen, diese Verringerungen der Kommunalsteuer hat die Standortgemeinde alleine zu tragen,
- Inkrafttreten der neuen Vereinbarung mit 01.01.2018.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder stellt dazu fest, dass keine Tätigkeitsberichte vorliegen oder Evaluierungen vorgenommen wurden. Es gibt keine Erkenntnisse und Fakten über die wirtschaftliche Entwicklung des Vereins. Er findet, dass diese Vereinbarung nicht zukunftsweisend ist und nicht gut ausgehandelt



wurde. Auf Basis der ursprünglichen Vereinbarung könnte Eferding jetzt profitieren. Er wird dieser Änderung der Vereinbarung nicht zustimmen.

Vbgm. Richter antwortet, dass diese neue Vertragsregelung durchaus Vorteile im Bereich der Betriebsumsiedelungen innerhalb des Gemeindegebietes für die Stadtgemeinde bringen wird. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass großflächige Umwidmungen nur in Abstimmung mit allen vier Gemeinden durchgeführt werden können. Im Übrigen wurde die vorliegende Vereinbarung im entsprechenden Ausschuss vorbehandelt, wo auch GR Mayr-Pranzeneder Mitglied ist. Da hätten noch Änderungsvorschläge eingebracht werden können, aber GR Mayr-Pranzeneder hat dazu nichts gesagt.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Neufassung der Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit (INKOBA-Vereinbarung) vom 29.08.2017 wird vollinhaltlich zu Kenntnis genommen und genehmigt. (Beilage Nr. 4).

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Florian Schapfl, GR MMMag. Herbert Melicha
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Stefan Peischl, GR Gabriele Pammingner, GR Kristina Steininger, GR Doris Starzer
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
StR Harald Melchart, GR Romana König, Ers.GR Ernst Bauer, Ers.GR Ing. Klaus Weiß
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
StR Mag. Karl Mair-Kastner, Ers. GR Manfred Loidl, GR Viktoria Schapfl

Der Stimme enthält sich:

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
GR Stefan Peischl, GR Johann Mayrhauser

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied der SPÖ-Fraktion:**
GR Bernhard Kliemstein
- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder



6.0 Grundsatzbeschluss über die Einrichtung eines Bürgerservicecenters in den derzeit vom Tourismusverband genutzten Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Rathauses (Antrag v. GR Mayr-Pranzeneder)

Der Antragsteller, GR Mayr-Pranzeneder, berichtet wie folgt:

Dazu soll von Seiten der Verwaltung unter möglichst breiter Einbindung aller Bediensteten des Stadtamtes ein zeitgemäßes, kundenfreundliches Konzept erarbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden, dass die in diesem Bürgerservicecenter anzubietenden Leistungen, unter der Prämisse wesentlich erweiterter Parteienverkehrszeiten, enthält.

Für die Erstellung des Konzeptes ist ein Zeitrahmen von 4 Monaten vorzusehen, damit die endgültige Beschlussfassung durch den Gemeinderat, bei vorheriger Beratung durch den Stadtentwicklungsausschuss, nach ca. einem halben Jahr möglich sein sollte.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder führt dazu weiter aus, dass die Öffnungszeiten des Stadtamtes für berufstätige Eferdinger Bürger nicht mehr zeitgemäß sind. Ein zusätzlicher Vorteil der Errichtung der Bürgerservicestelle ist, dass Anfragen im Vorfeld abgefedert werden können.

Für GRⁱⁿ Schapfl ist es schwer vorzustellen, dass zwei Mitarbeiter alleine im Bürgerservice sämtliche Anfragen und Wünsche der Bürger in allen Bereichen abdecken können. Ihr Vorschlag wäre vorweg neue, bessere Wegweiser im Rathaus einzurichten.

GR Kliemstein stimmt dem Antrag zur Einrichtung einer Bürgerservicestelle grundsätzlich zu. Jedoch die Realisierung in einen so kurzen zeitlichen Rahmen zu setzen, findet er eher fragwürdig. Bis zu einer endgültigen Entscheidung sind noch viele Punkte zu klären und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

GR MMMag. Melicha befürwortet grundsätzlich diesen Vorschlag, jedoch ist für ihn die Grundkonzeption ebenfalls noch nicht ausgereift. Es fehlen dem Antrag wesentliche Elemente, wie etwa ein Mengengerüst, was überhaupt Bedarf ist.

Vbgm. Richter hält fest, dass bereits seit mehr als einem Jahr Gespräche und Überlegungen für die Errichtung einer Bürgerservicestelle geführt werden. Das Büro des Tourismusverbandes entspricht nicht den räumlichen Anforderungen. Weiters kommt hinzu, dass in bestehende Mietverträge nicht eingegriffen werden kann. Es geht eben nicht so einfach, wie sich GR Mayr-Pranzeneder das vorstellt. Für die Realisierung der Bürgerservicestelle im EG sind viele Punkte zu erarbeiten, wie z.B. ein Konzept für die Umsetzung ist, prüfen des gesetzlich vorgeschriebenen Raumerfordernisses, welche Abteilungen sollen untergebracht werden, wieviel Personal sind für die Abdeckung der Öffnungszeiten notwendig, etc.

Im TVB Büro ist das keinesfalls umsetzbar, auch in vier Monaten das auszuarbeiten, ist völlig weltfremd.



BESCHLUSS:

Auf Antrag von GR Mayr-Pranzeneder durch Erheben der Hand wie folgt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding fasst den Grundsatzbeschluss über die Einrichtung eines Bürgerservicecenters in den derzeit vom Tourismusverband genutzten Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Rathauses.

Dazu soll von Seiten der Verwaltung unter möglichst breiter Einbindung aller Bediensteten des Stadtamtes ein zeitgemäßes, kundenfreundliches Konzept erarbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden, das die in diesem Bürgerservicecenter anzubietenden Leistungen, unter der Prämisse wesentlich erweiterter Parteienverkehrszeiten, enthält.

Für den Antrag stimmen:

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Gegen den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Florian Schapfl,
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pammingner, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
StR Harald Melchart, GR Romana König, Ers.GR Ernst Bauer, Ers.GR Ing. Klaus Weiß
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
StR Mag. Karl Mair-Kastner, Ers. GR Manfred Loidl, GR Viktoria Schapfl

Der Stimme enthält sich:

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
GR Bernhard Kliemstein GR Stefan Peischl, GR Kristina Steininger
- **Das Mitglied der ÖVP-Fraktion:**
GR MMMag. Herbert Melicha

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.



7.0 Allfälliges

7.1 OLE – Fraktion – Anfertigung von Kopien

Der Bürgermeister erinnert die OLE-Fraktion, dass das Recht auf Anfertigung von Kopien zur Vorbereitung auf Sitzungen gemäß §18a Abs. 5 OÖ Gemeindeordnung ausdrücklich den Wortlaut „Kopien einzelner Aktenbestandteile“ umfasst, „die die Grundlage für die Entscheidung einer bestimmten Angelegenheit im jeweiligen Ausschuss bilden.“

Die Anfertigung gesamter Akten ist somit zweifelsfrei ausgeschlossen und möge unverzüglich eingestellt werden.

7.2 Gerichtsurteil LVwG betreffend Gartenhütten – Dachsbergerbachstraße

Das Oö. LVwG hat entschieden. Die durch den Gemeinderat als Baubehörde zweiter Instanz erlassenen Bescheide betreffend den Abriss der Gartenhütten wurden bestätigt und die Hütten sind binnen 3 Monaten abzutragen.

7.3 Gerichtsverfahren UNIQA betreffend Regressforderungen

Der Vorsitzende berichtet, dass die Stadtgemeinde Eferding mit Klage vom 18.08.2017, GZ: 6 C 617/17d-2 von der UNIQA Österreich Versicherungen AG geklagt wurde. Klagebegehren ist eine Regressforderung gegenüber der Stadtgemeinde Eferding in Höhe von €11.959,03.

Die Maschinenring Service GmbH (deren Haftpflichtversicherung die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist) wurde im Vorverfahren 8 Cg 96/12g vom LG Wels mit Urteil vom 29.04.2014 zu Schadensersatzzahlungen (zur geteilten Hand mit einer weiteren damals beklagten Partei) an einen Eferdinger Bürger verurteilt, welcher aufgrund nicht ordnungsgemäßer Räumung und Streuung der Linzer Straße, etwa im Bereich Haus Nr. 45 am 13.02.2012 gegen 13:30 Uhr zu Sturz kam und sich erheblich verletzte. Die Maschinenring Service GmbH war in diesem Bereich als Winterdienstunternehmen der dortigen Wohngenossenschaft beauftragt und hätte entsprechend der Straßenverkehrsordnung 1960 in der damaligen Fassung 1 (einen) Meter breiten Streifen als Gehweg entlang der Grundstücksgrenze für Fußgänger geräumt halten müssen, da es dort keinen öffentlichen Gehsteig gibt.

Die Maschinenring Service GmbH hat im damaligen Erstverfahren der Stadtgemeinde Eferding den Streit verkündet, wodurch allfällige Ansprüche vorerst nicht verfallen. Das OLG Linz hat mit Urteil vom 18.08.2014 nach einem Berufungsverfahren das Ersturteil bestätigt. Die UNIQA Versicherungen AG, musste somit in weiterer Folge als Haftpflichtversicherung der Maschinenring Service GmbH deren Hälfteanteil in Höhe von gesamt € 16.674,69 an den damaligen Kläger zahlen.

Nun wiederum behauptet die UNIQA Versicherungen AG, dass die Stadtgemeinde Eferding als Straßenerhalterin der Linzer Straße eine ordnungsgemäße Räumung und Streuung unterlassen habe, und daher der damalige Kläger auf die Mitte der Fahrbahn auswich und dort zu Sturz gekommen sein soll.

Die Unterschiedlichkeit der Regressforderung zum damals zu zahlenden Schadenersatz ergibt sich darin, als dass sich die Haftpflichtversicherung der damals zweiten beklagten Partei an dem jetzigen Verfahren nicht beteiligt und daher nur zu einem Drittel der Hälfte der gesamten Schadenersatzsumme Regress gefordert werden kann (Haftungsquote).



Zu dieser nun oa. aktuellen Klage fand am 25.09.2017 um 10:30 Uhr vor dem BG Eferding eine vorbereitende Tagsatzung statt. In diesem Verfahren bestand Anwaltszwang, weshalb der Stadtrat die Kanzlei Hochleitner mit der rechtsfreundlichen Vertretung beauftragte.

Die vorbereitende Tagsatzung genügte der Richterin zur Behandlung des gesamten Sachverhaltes, es wird keine weitere Tagsatzung geben; das Urteil ergeht schriftlich. Der Gemeinderat wird darüber informiert werden.

7.4 Bericht Vorlage Bescheidbeschwerde GR Mayr-Pranzeneder

Bgm. Mair berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10.08.2017 unter D1 den Devolutionsantrag des GR Mayr-Pranzeneder abgelehnt hat, da dieser zurückzuweisen war. Die Thematik betraf die Ausfolgung von Unterlagen nach dem Oö. Auskunftspflicht-, Datenschutz- und Informationsweiterverwendungsgesetz. Der Bürgermeister erledigte dieses Ansuchen per Bescheid; gegen diesen hat GR Mayr-Pranzeneder Beschwerde erhoben. Diese Bescheidbeschwerde wurde dem Oö. LVwG vorgelegt.

7.5 Bericht Auftragsvergaben StR entsprechend der Übertragungsverordnung für Neubau Krabbelstube

Der Vorsitzende berichtet, dass folgende Aufträge gemäß ÜbertragungsVO bis dato vom StR beschlossen und vergeben wurden.

- a) Baumeisterarbeiten Firma Glatzhofer GesmbH. & Co KG mit der Summe von € 456.851,32 exkl. MwSt. (€ 548.221,52 inkl. MwSt.)
- b) Elektroarbeiten Firma Elektro Gruber GmbH mit der Summe von 108.993,03, excl. MwSt, (€ 130.791,64 inkl. MwSt)
- c) Heizung und Sanitär Firma Maier&Stelzer GmbH mit der Summe von 134.848,22, excl. MwSt, (€ 161.817,86 inkl. MwSt)
- d) In der kommenden StR Sitzung werden weitere Vergaben zu beschließen sein, der GR wird darüber in Kenntnis gesetzt werden.

7.6 Stand der Dinge Stadtsaal

Bgm. Mair informiert, dass das Bauverfahren eingeleitet wurde und sämtliche Unterlagen liegen soweit vollzählig vor. Diverse Verbesserungen wurden dem Einreicher aufgetragen. In weiterer Folge wird es Ende Oktober zur Bauverhandlung kommen, über deren Ausgang der Gemeinderat informiert werden wird.

7.7 Lustbarkeitsabgabe für Wettterminals

Bgm Mair setzt in Kenntnis, dass noch ein Verfahren anhängig gewesen ist, wo die Fa. Cashpoint Beschwerde erhoben hatte. Diese Beschwerde wurde vom zuständigen Verwaltungsgericht abgewiesen und eine ordentliche Revision für unzulässig erklärt. Bei weiteren Vorkommnissen wird der Gemeinderat informiert werden.



7.8 Anfragebeantwortung

GR Mayr-Pranzeneder hat per Email den Vorsitzenden ersucht, ihm die Stellungnahme des Landes OÖ und des OÖ Gemeindebundes zur Verfügung zu stellen, wo festgestellt wurde, dass Bgm. Mair während der Absolvierung des Präsenzdienstes hauptberuflich als Bürgermeister tätig sein kann.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Beantwortung dieser Email heute erfolgt ist, und diese Thematik bereits mehrmals behandelt wurde, im Prüfungsausschuss geprüft wurde und GR Mayr-Pranzeneder durchaus selbst entsprechende Anfragen an das Land bzw. Gemeindebund richten kann.

7.9. Bericht vom Straßen- u. Verkehrsausschuss

STR Schenk berichtet vom TOP 1 der Sitzung des Straßen- u. Verkehrsausschusses vom 26.09.2017. Auf Wunsch des Gemeinderates wurde Hr. Ing. Pölzlberger in die Ausschusssitzung eingeladen, um über das Contracting für die Straßenbeleuchtung zu berichten. Weiters wurde über das Beleuchtungskonzept in den beiden Neuen Mittelschulen gesprochen. Für dieses Projekt sind durch Erstellung einer Feinanalyse derzeit 90% Fördermittel zu lukrieren. Im Ausschuss wurde auch die Durchführung beschlossen. Dies hätte in der heutigen Sitzung ebenfalls als Dringlichkeitsantrag eingebracht werden sollen.

Der Vorsitzende erwidert, dass für diesen Beschluss die Dringlichkeit nicht gegeben war und dies zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann. Außerdem ist aufgrund der Geringfügigkeit weder ein STR noch ein GR Beschluss erforderlich, dies kann direkt durch ihn als Bürgermeister erledigt werden.

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Grundverkauf an Wiesmayr, Stampfhofer, Lackner (Kupfernagl) Zl.: 840-03

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Die Liegenschaftseigentümer Adolf Wiesmayr, Kupfernagl 20 (Grst. Nr. 788/6), Ursula Stampfhofer; Kupfernagl 18 (Grst. Nr. 788/5) und Roland und Tamara Lackner, Kupfernagl 16 (Grst. Nr. 788/2) sind an die Stadtgemeinde Eferding herangetreten um eine Teilfläche aus dem Grundstück 787/1 KG Eferding zu erwerben.

Die Stadtgemeinde Eferding ist grundbücherliche Eigentümerin des genannten Grundstückes das als Trenngrün gewidmet ist.

Bei der Besprechung am 21.09.2017 vertreten durch Bürgermeister Severin Mair, Vizebürgermeister Egolf Richter und Bauamtsleiter Martin Eder wurde den Kaufinteressenten in Aussicht gestellt, die gewünschte Teilfläche zu erwerben.

Als Richtwert für den Kauf von € 50,00/m² wurde die Hälfte des bei dem Erwerb des jeweiligen Baugrundstückes bezahlten Quadratmeterpreises in Aussicht gestellt.

Wie aus der vorliegenden Planurkunde des Geometers Dipl.-Ing. Gerhard W. Rabanser vom 26.09.2017 GZ. 2795/17 ersichtlich ist, weisen die Teilfläche 1: 83 m², Teilfläche 2: 82 m², Teilfläche 3: 102 m² und die Teilfläche 4 90 m², also gesamt 357 m² auf.

Die Kaufpreise würden sich somit wie folgt ergeben:



Teilfläche 1

Lackner Roland und Tamara:

83 m² x € 50,00/m² € 4.150,00

Teilfläche 2

Stampfhofer Ursula:

82 m² x € 50,00/m² € 4.100,00

Teilflächen 3 + 4

Wiesmayr Adolf:

192 m² x € 50,00/m² € 9.600,00

Gesamtkaufpreis: € 17.850,00

Die mit der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung dieser Verträge verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren tragen die kaufenden Parteien, da diese den ausschließlichen Auftrag hiezu erteilt haben.

Einvernehmlich wurde vereinbart, dass das Notariat Eferding Mag. Birgit Mohr, MBL als Schriftenverfasser beauftragt werden soll, dieser hat bereits die entsprechenden Kaufvertragsentwürfe vorgelegt.

Debatte:

GR Kliemstein kann zu diesem Tagesordnungspunkt nicht seine Zustimmung geben, da die Unterlagen nicht vollständig waren und für ihn auch die Dringlichkeit nicht gegeben ist. Das Projekt ist seiner Meinung nach nicht ausgereift und sollte nochmals überdacht werden.

Vbgm. Richter führt dazu aus, dass die drei Grundstückseigentümer bereits seit längerem die Absicht hatten, einen Teil des Grundstücks zur Erweiterung des eigenen Gartens erwerben zu wollen. Auf Nachfrage wie groß der Platzbedarf für die Errichtung einer Haltestelle sei, wurde nach längerer Zeit von Hrn. Zwirchmayr/Fa. Stern&Hafferl mitgeteilt, dass nördlich ca. 10m nicht benötigt werden und südlich ca. 16m. Er schlägt vor, den zuständigen Planer der Stern&Hafferl zu kontaktieren und im nördlichen Teil die mögliche Haltestelle einzuzeichnen. Sollte es heute zu keiner Entscheidung kommen, ist es grundsätzlich auch kein Problem.

STR Schenk stellt dazu fest, dass aufgrund der fehlenden Unterlagen schwer erkennbar war, welche Wünsche die Kaufinteressenten hatten und wie die weitere Haltestellenplanung der Fa. Stern&Hafferl aussehen soll. Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Zughaltestelle fußläufig zu erreichen sein wird und nordseitig bei der Stroheimerstraße Parkplätze geschaffen werden.

Für GR Mayr-Pranzeneder ist es unvernünftig vor Errichtung der Haltestelle Teile des Areals zu verkaufen. Da die angesprochene Planstudie nicht im Akt war, kann hier keine Entscheidung getroffen werden.

Bgm Mair bestätigt die Absicht der LILO die Aschacher Bahn übernehmen zu wollen und auch eine Haltestelle in dem genannten Bereich zu errichten. Die Bahnlinie befindet sich im Eigentum der ÖBB und hängt nun vom Land OÖ ab, ob sie bereit sind die Bahnlinie zu übernehmen.



GR Peischl stimmt den Vorrednern zu, dass zuerst die Haltestelle errichtet werden sollte und danach können die restlichen Gründe verkauft werden. Grundsätzlich sieht er in dieser Angelegenheit die Gemeindeinteressen höher als die von Privatpersonen

GR Mag. Reiter ist der Ansicht, dass hier keine bürgernahe Entscheidung getroffen wird, denn es ist nicht gesichert, ob und wann die Haltestelle errichtet werden soll.

Vbgm. Mag^a Kepplinger ist erstaunt, dass plötzlich neue Informationen vorliegen, ohne dass vorher darüber gesprochen wurde bzw. in den Akten zur Einsicht beigefügt waren.

STR Melchart und STR Mag. Mair-Kastner sind der Ansicht, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt werden soll, bis nähere Informationen vorliegen.

Antrag:

STR Mag. Mair-Kastner stellt den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes bis zur nächsten Gemeinderatssitzung.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Florian Schapfl, GR MMMag. Herbert Melicha
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Stefan Peischl, GR Gabriele Pammingner, GR Kristina Steininger, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Bernhard Kliemstein
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
StR Harald Melchart, GR Romana König, Ers.GR Ernst Bauer, Ers.GR Ing. Klaus Weiß
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
StR Mag. Karl Mair-Kastner, Ers. GR Manfred Loidl, GR Viktoria Schapfl

Der Stimme enthält sich:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, GR Mag. Ulrich Reiter

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder



BESCHLUSS:

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vertagt.

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Resolution – Anti Atom (Zl. 524)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Das Anti Atom Komitee ersucht gemeinsam mit anderen Umweltorganisationen alle Gemeinden, die Resolution Neu „Kein Atommüll an unserer Grenze“ – „Kein Ausbau bestehender AKWs in Tschechien“ zu unterstützen. Diese Aktionen werden auch vom Land Oberösterreich unterstützt!

Eine Unterschriftenliste wurde vom Komitee zur Auflage bzw. Verbreitung übermittelt, die ausgefüllten Listen sind bis Ende Oktober zu retournieren.

Der vom Komitee vorgefertigte Resolutionstext, in dem die Österreichische Bundesregierung aufgefordert wird die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung eines grenznahen Atommüllendlagers in Tschechien entgegenzuwirken, liegt der Stadtgemeinde vor.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Dem Antrag des Anti – Atom Komitees wird stattgegeben. Die Stadtgemeinde Eferding richtet gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien eine Resolution, analog dem vorliegenden Vordruck.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Florian Schapfl, GR MMMag. Herbert Melicha
- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Stefan Peischl, GR Gabriele Pammingner, GR Kristina Steininger, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Bernhard Kliemstein



- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
StR Harald Melchart, GR Romana König, Ers.GR Ernst Bauer,
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
StR Mag. Karl Mair-Kastner, Ers. GR Manfred Loidl, GR Viktoria Schapfl
- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Stimme enthält sich:

- **Das Mitglied der FPÖ-Fraktion:**
Ers.GR Ing. Klaus Weiß

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die vorherige Sitzung

Da keine weiteren Einwände gegen die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 10.08.2017 erhoben werden, wird diese vom Vorsitzenden für genehmigt erklärt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:10 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Gabriele Pichler

Bgm. Severin Mair

Eferding, am

Mitglieder des GR:

Der Vorsitzende:

Für die SPÖ-Fraktion:

Bürgermeister Mair

GR Bernhard Kliemstein



Für die FPÖ-Fraktion:

Für die GRÜNE Fraktion:

STR Harald Melchart

GR Grandl Heinz

Für die OLE-Fraktion

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder